

Vorlage Nr.I/ 66/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Allgemeines Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Fördergebiet Geestemünde Förderprojekt Wiederbelebung des Lichtspielhauses „Apollo“ als Multifunktionsaal

A Problem

Das im Jahr 1953 damals noch unter dem Namen „Europa“ eröffnete Lichtspielhaus „Apollo“, am Standort Georgstraße 73 steht seit 2007 leer. Anfang der 2000er Jahre wurde das Apollo-Kino wie auch viele andere kleine Lichtspielhäuser geschlossen. Das Gebäude befindet sich in der Georgstraße im Stadtteil Geestemünde. Die Georgstraße gehört als eine wichtige Nord-Süd-Achse der Stadt zu den Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil. Da sie hauptsächlich für den Kfz-Verkehr ausgelegt ist, mangelt es ihr an Fußgängerfreundlichkeit und ansprechender Gestaltung und Nutzung der Erdgeschossbereiche. Die Erscheinung der Georgstraße im näheren Umfeld ist geprägt durch Ladenleerstände und unsanierte Gebäude. Insbesondere eine Kultur- und Freizeitinfrastruktur fehlt im Stadtteil. Den Kulturschaffenden vor Ort bedarf es an Räumlichkeiten, um ein Kulturangebot im Stadtteil aufzubauen und eine kulturelle Szene zu etablieren.

Im gesamten Stadtteil existieren lediglich eine Handvoll etablierter Kultureinrichtungen. Das Handlungskonzept Geestemünde 2009 sowie das Gutachten „Fundierte Empfehlung für die Entwicklung der Stadtkultur in Geestemünde“ betrachten den Stadtteil im kulturellen Bereich als „absolut unterversorgt und defizitär“ (Hergesell 2008: 6).

Einzigiger größerer Veranstaltungsort ist das JUB! Junges Theater Bremerhaven. Daneben gibt es lediglich zwei Buchhandlungen, die Lesungen veranstalten und einige temporäre Ateliers in der Schillerstraße. Dies identifiziert auch das in Vorbereitung befindliche Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Geestemünde als Missstand und verweist auf die Dringlichkeit kulturelle Einrichtungen zu schaffen. Damit einhergehend stuft es den Einsatz von Fördermitteln für diese Zwecke als notwendig ein.

B Lösung

Die Wiederbelebung des Apollo-Kinos wird in dem in Vorbereitung befindlichen IEK Geestemünde im Handlungsfeld Georgstraße als eigenständige Maßnahme explizit beschrieben. Im Hinblick auf eine notwendige Aufwertung der Georgstraße trägt sie zur Reduzierung von Gewerbeleerständen, der kulturellen Belebung der Georgstraße und des gesamten Stadtteils sowie dem Erhalt bzw. der Reaktivierung eines prägenden Gebäudes der 1950er Jahre bei.

Das Konzept der Fa. Wübben greift diese Aspekte auf und schafft einen identitätsstiftenden Raum zugänglich für die Öffentlichkeit, insbesondere die Bewohnerschaft Geestemündes. Es setzt einen kulturhistorischen sowie familienhistorischen Bezug zu der Geschichte des Gebäudes. Die Fa. Wübben ließ es in den 1950er Jahren erbauen und ist bis heute Eigentümerin.

Die Räumlichkeiten des Apollo-Kinos standen in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich als Zwischennutzung für kulturelle Zwecke zur Verfügung, beispielsweise mit dem Projekt „Kunst statt Leerstand“.

Die Fa. Wübben sieht in ihrem Konzept die Räumlichkeiten des ehemaligen Kinos für eine Nutzung als kulturelle Veranstaltungsstätte vor. Die Stätte soll als Multifunktions-Veranstaltungsraum mit Platz für bis zu 300 Personen genutzt werden unter Bewahrung der historischen Bauelemente der 1950/60er Jahre. Die vorgesehenen Nutzungen schließen Kunst- und Kulturveranstaltungen, Kinovorführungen, Seminare und Feierlichkeiten mit ein.

Im Konzept ist die thematische Verbindung zur ursprünglichen Nutzung des Gebäudes aufgegriffen. Neben der Erhaltung und Sanierung der baulichen Elemente sollen auch Ausstellungsstücke aus der Filmgeschichte den Bogen schlagen. Dies umfasst insbesondere die Sanierung der alten Stuckdecken, Wände und Balkone, die Gestaltung der Außenfassade durch das vorhandene Werbeschild sowie eine Beleuchtung der originalen Schaukästen mit Platzierung von Objekten aus der Filmgeschichte.

Das Erdgeschoss soll als großer Veranstaltungssaal mit Nebenräumen genutzt werden. Dieser lässt Flexibilität entsprechend der Anzahl der Gäste und des Veranstaltungsrahmens. Im gesamten Gebäude soll im Zuge der Umbaumaßnahmen die Medientechnik auf den neuesten Stand gebracht werden.

Aus Sicht des Kulturamtes ist es notwendig für Veranstaltungen wie Varieté oder Theaterprojekte, die Wand zwischen der ehemaligen Bühne und dem großen Veranstaltungssaal mobil zu halten, damit eine Nutzung der Bühne möglich ist. Darüber hinaus sollten die Garderoben für die Künstlerinnen und Künstler (getrennt) mit sanitären Anlagen ausgestattet werden.

Die Kosten zur Umsetzung des Projekts werden auf rund 2.350.000,- Euro geschätzt. Davon entfallen etwa 81.000,- Euro auf die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der historischen Bauelemente der Fassade und des Saals. Die Kosten für die Sanierung der historischen Fassadenelemente sowie ein Teil der Kosten für die Arbeiten im Saal sollen mit 75.000,- Euro aus Mitteln des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren gefördert werden. Dieses Bundesprogramm fördert Gesamtmaßnahmen, die zentrale Versorgungsbereiche u.a. als Standort für Wirtschaft und Kultur stärken. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ist notwendig, um den Charakter und die historischen Eigenschaften des Gebäudes zu wahren und somit den Bezug zu seiner kulturellen Besonderheit herzustellen.

Es wird empfohlen, das städtebaulich sinnvolle und für das Stadtleben wichtige Projekt der Fa. Wübben mit 75.000,- Euro Fördermitteln aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zu fördern.

C Alternativen

Eine weitere Abwärtsentwicklung der kulturellen Identität des Stadtteils Geestemünde hinnehmen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung soll aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren erfolgen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Sanierung von Altgebäuden ist eine Maßnahme, die dem Klimaschutz dient.

Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

Sportliche Belange sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Kulturamt wurde beteiligt und begrüßt das Vorhaben mit oben angeführten Auflagen.

Das Standortmanagement wurde beteiligt und unterstützt das Projekt.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt nach Beschlussfassung.

Das Bauordnungsamt als Denkmalschutzbehörde wurde eingebunden.

Der Bau- und Umweltausschuss wird eine gleichlautende Vorlage erhalten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Wird durch das Dezernat I vorgenommen.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Förderung des Projektes Wiederbelebung des Lichtspielhauses „Apollo“ als Multifunktionssaal im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Die Fördersumme beträgt 75.000,- Euro und wird zu 1/3 aus Mitteln des Bundes (25.000,- Euro) und zu 2/3 aus kommunalen Mitteln (50.000,- Euro) finanziert. **Eine Finanzierung von Veranstaltungen nach der Sanierung durch die Stadt ist nicht vorgesehen.**

gez.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan und Fotos

Anlage 2: Konzept und Kostenschätzung